

Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Otkerstraße / Fromundstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02863 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18021

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02863

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 18.11.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02863 beschlossen. Sie zielt darauf ab, geeignete verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen, um die im Betreff genannte Kreuzung hinsichtlich der Querung durch zu Fuß Gehende sicherer zu machen. Vorgeschlagen wird vordergründig die Errichtung von zusätzlichen Haltverboten genau gegenüber von bereits existierenden, um die örtlichen Sichtverhältnisse zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Straßenverkehrsordnung lässt verkehrliche Eingriffe nur zu, wenn dies aufgrund einer Gefährdungslage zwingend geboten ist. Die Kreuzung Otkerstraße/ Fromundstraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Hier ist es grundsätzlich – auch im Interesse der Einhaltung des vorgegebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus – nicht unüblich und zumutbar, dass neben den parkenden Fahrzeugen nur eine Fahrbahngasse zur Verfügung steht und der Begegnungsverkehr unter Nutzung der vorhandenen Einmündungen und Parklücken abgewickelt wird.

Die praktizierte nur einseitige Beparkung hat o.g. gewünschte geschwindigkeitsdämpfende Wirkung. Eine beidseitige Haltverbotsregelung würde einerseits zwar die Sichtverhältnisse

verbessern, andererseits aber auch zu einem tendenziell höheren Geschwindigkeitsniveau führen.

Wie die Polizei mitteilte, ereignete sich im besagten Kreuzungsbereich in den letzten beiden Jahren kein einziger Querungsunfall. Eine Notwendigkeit für einen verkehrlichen Eingriff besteht aus polizeilicher Sicht nicht.

An der Örtlichkeit befindet sich – zum besonderen Schutz der hier querenden Kinder – überdies ein (beschilderter) Schulweghelferübergang. Selbst aus Sicht des örtlichen Schulweghelfers, der sehr erfahren ist und die Verkehrsverhältnisse u.a. deshalb gut einschätzen kann, besteht keine Notwendigkeit bzgl. die Errichtung von zusätzlichen Haltverboten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02863 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann unter Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Otkerstraße/ Fromundstraße wurde überprüft.
Die Überprüfung ergab keinen Anlass für Bedenken. Die Errichtung zusätzlicher Haltverbote wäre kontraproduktiv und würde mehr Gefahren bergen als Nutzen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02863 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 18 – kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5